Gemeinde Kriens

ENTSCHEID

Einwohnerrat
Geschäftsleitung

Politische Vorstösse

13. Dezember 2011

Betreff

Motion Graber: Verstärkte Zusammenarbeit und aktive Positionierung im Standortwettbewerb (Nr. 278/2011) Umwandlung in ein Postulat

I Sachverhalt

Am 28. November 2011 ist die Motion von Kathrin Graber: Verstärkte Zusammenarbeit und aktive Positionierung im Standortwettbewerb bei der Gemeindekanzlei eingegangen. Die Motion verlangt vom Gemeinderat, in einem konkreten Vorgehensplan aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (für Leistungsoptimierungen und Kosteneinsparungen) zusätzlich möglich ist und wie die Gemeinde Kriens als eigenständige Gemeinde eine aktive Positionierung im Standortwettbewerb der Region übernehmen will.

II Erwägungen

Die Motion fordert einen konkreten Vorgehensplan, der aufzeigt, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (für Leistungsoptimierungen und Kosteneinsparungen) zusätzlich möglich ist und wie die Gemeinde Kriens als eigenständige Gemeinde eine aktive Positionierung im Standortwettbewerb der Region übernehmen will.

Art. 48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates (GeschO ER) führt aus, dass eine Motion im Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten liegen muss. Nachdem dies gemäss den vorstehenden Ausführungen nicht zutrifft, das Anliegen aber grundsätzlich im Aufgabenbereich des Gemeinderates liegt, kann der Vorstoss in der Form des Postulats behandelt werden.

Art. 62 GeschO ER führt aus, dass ausserhalb der Ratssitzungen die Durchsetzung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Geschäftleitung obliegen. In diesem Sinne ist die Geschäftsleitung für den Entscheid über die Zulassung, Umwandlung oder Abweisung des politischen Vorstosses zuständig.

III Rechtsspruch

1. In Anwendung von Art. 62 und Art. 48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Kriens wird die Motion Graber: Verstärkte Zusammenarbeit und aktive Positionierung im Standortwettbewerb (Nr. 278/2011) infolge fehlender Zuständigkeit des Einwohnerrates bzw. der Stimmberechtigten in ein Postulat umgewandelt.

Schachenstrasse 13 6011 Kriens
Telefon 041 329 63 03 Fax 041 329 63 06 Internet www.kriens.ch

2. Der Entscheid wird allen Empfängern des politischen Vorstosses mitgeteilt.

3. Dieser Entscheid ist abschliessend.

Geschäftsleitung des Einwohnerrates Kriens

Johanna Dalla Bona
Einwohnerratspräsidentin

Guido Solari
Gemeindeschreiber

Per Extranet zugestellt am 13. Dezember 2011